

## **ÖbVI Ulrike Schirm (Vermessungsbüro Apolony)**

Geeignete Stelle zur Durchführung von Flurneuordnungsverfahren gemäß § 53 Abs. 4 LwAnpG  
Bülower Straße 24  
19217 Rehna

**Aktenzeichen:** 5433.3-76-34304  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Rehna, 22. Januar 2019

### **Öffentliche Bekanntmachung**

für die Stadt Boizenburg/Elbe, Gemeinde Nostorf

### **Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung und Ladung zum Anhörungstermin**

Im Flurneuordnungsverfahren Schwartow, Landkreis Ludwigslust-Parchim, werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt, gemäß § 63 (2) Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen i. V. m. § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen.

Die **Auslegung** erfolgt in der Zeit vom 18.02.2019 bis 04.03.2019, in der Stadtverwaltung Boizenburg, Bürgerhaus, Kirchplatz 6, 19258 Boizenburg/Elbe, Raum 4 zu den Sprechzeiten: Montag bis Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag von 13.00 bis 18.00 Uhr. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind zusätzlich auf der Internetpräsenz [www.geo-land-mv.de](http://www.geo-land-mv.de) einsehbar.

Am Montag, den 25.02.2019 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr steht ein Vertreter des Vermessungsbüros Apolony im Dorfgemeinschaftshaus Schwartow, Am Hof 28, 19258 Schwartow für Erläuterungen zur Verfügung.

Der **Anhörungstermin** über die Ergebnisse der Wertermittlung wird festgesetzt auf  
Montag, den 04.03.2019, um 16.00 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus Schwartow, Am Hof 28, 19258 Schwartow

In diesem Termin erhalten Sie auf Wunsch Erläuterungen zu den Ergebnissen der Wertermittlung. Darüber hinaus können Sie, wie auch während der Auslegungsfrist, Einwände gegen die Wertermittlungsergebnisse vorbringen.

Nach Behebung begründeter Einwände werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch öffentliche Bekanntmachung als verbindlich festgestellt. Ich weise die Beteiligten ausdrücklich darauf hin, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung sowie der Geld- und Sachbeiträge bilden.

#### Hinweise:

Falls die Teilnahme am Anhörungstermin nicht möglich ist, können sich Beteiligte durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der/Die Bevollmächtigte hat sich durch eine amtlich beglaubigte Vollmacht auszuweisen. Vollmachtsvordrucke sind beim Vermessungsbüro Apolony, Bülower Straße 24, 19217 Rehna, Tel.: 038872 / 60325, E-Mail: [info@geo-land-mv.de](mailto:info@geo-land-mv.de) erhältlich.

Versäumt ein Beteiligter einen Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist. Hierauf weise ich gemäß § 134 (1) FlurbG hin.

gez. Dipl.-Ing. U. Schirm

(LS)